

5/SN-60/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13.

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
 Stubenring 1
 1011 Wien

LAD-VD-6304/2

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

Datum

Dr. Staudigl

2094

10. April 1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle); Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird, grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Zu der beabsichtigten Einführung eines Kurztitels wird lediglich bemerkt, daß durch die Bezeichnung "Geflügelwirtschaftsgesetz" ein falscher Eindruck vom Inhalt dieses Gesetzes entstehen könnte, als sich dessen Regelungsgehalt auf die Festsetzung und Erhebung eines Importausgleiches beschränkt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

Betrifft	GESETZENTWURF
1	-GE/19
Datum: 12. APR. 1984	
Vorläfft. 1984 -04- 13. <i>Hanser</i>	

Dr. Staudigl

- 2 -

LAD-VD-6304/2

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

